

einem Betriebsleiter oder bei größeren Betrieben von einer Betriebsleitung geleitet werden, der die Organe der Arbeiter, der Belegschaften und Betriebe beratend zur Seite stehen. Die Befürchtung, die teilweise draußen im Lande vorhanden ist, daß mit der Übergabe dieser Betriebe in die landeseigene Verwaltung ein wirtschaftsbürokratischer Apparat entstehen würde, der jedes Leben in den Betrieben ersticken würde, ist unangebracht. Die Landesverwaltung ist vielmehr der Meinung, daß jeder Betriebsleiter oder jede Betriebsleitung unter voller Verantwortlichkeit ihre Aufgaben zu erfüllen hat, daß es keinerlei Möglichkeit der bürokratischen Abschiebung der Verantwortung auf andere Instanzen gibt, sondern daß der verantwortliche Leiter für die Leitung des Betriebes, für die Durchführung des Fertigungsprogramms, für die Durchführung des Programms der Rentabilität in vollem Umfange verantwortlich sein muß, so wie es jeder Betriebsleiter eines Unternehmens, einer Gesellschaft, einer Kapitalorganisation ist. Es macht sich jedoch bei der Vielzahl der Betriebe notwendig, die Organisation nicht auf die Einzelbetriebe zu beschränken, sondern eine gewisse Durchorganisation dieser landeseigenen Betriebe, sowohl nach vertikalen als auch nach regionalen Gesichtspunkten, das heißt in gewissem Sinne eine fachliche Zusammenfassung, aber auch eine nach den geographischen Gegebenheiten gebundene Zusammenfassung, durchzuführen. Aus diesem Grunde ist das Präsidium der Landesverwaltung der Auffassung, daß für diese nunmehr landeseigenen Unternehmungen im ganzen Lande Industrieverwaltungen geschaffen werden müssen, Organisationen, die je 10, 12, 15 Betriebe der gleichen Art umfassen und nun gewissermaßen die übergeordneten Wirtschaftsorgane dieser Unternehmungen bilden, die alle eine einheitliche Steuerpolitik, eine einheitliche Finanzierung haben, die die Abschreibungen und Rücklagen einheitlich durchführen, die alle Kreditmaßnahmen einheitlich für die in einer Industrieverwaltung zusammengefaßten Betriebe durchführen. Sie können auch die Verlagerungen der Produktionskapazität, der Rohstoffe, von einem Betrieb in den anderen innerhalb der Industrieverwaltung vornehmen. Wir müssen damit rechnen, daß es selbst in einzelnen Kreisen Unternehmungen der gleichen Art gibt, die ihrer technologischen Ausrüstung nach völlig verschieden sind, so daß wir in einzelnen Betrieben die Möglichkeit hätten, Überschüsse zu erzielen, während in anderen Betrieben, die während der Nazizeit in bezug auf ihre technologische Ausrüstung vernachlässigt wurden, nicht alle Direktoren den notwendigen Rentabilitätszustand erreichen. Wir glauben, daß wir durch die Organisation von Industrieverwaltungen und mit dem Zusammenschluß einer größeren Zahl von Betrieben der gleichen Art, mit einer einheitlichen Industrieleitung, an deren Spitze wenigstens drei Direktoren stehen sollten, die Möglichkeit haben, solche Schwierigkeiten innerbetrieblicher Art leicht überwinden zu können. Diese Industrieverwaltungen sind keine Behörden und keine Ämter, das möchte ich ausdrücklich betonen, sondern diese Industrieverwaltungen sind wirtschaftliche Organisationen, wirtschaftliche Organe. Ich halte es deshalb für notwendig, darauf hinzuweisen, weil ich im weiteren Verlauf mit einigen Worten darauf zurückkommen muß.

Zunächst muß ich noch eine Frage klären, die draußen im Lande viel gestellt wird, vor allem von den Arbeitern und Angestellten von Betrieben, die zur Enteignung stehen: die Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz dieser Arbeiter. Es gibt eine unsinnige Auffassung, nach der mit der Übergabe dieser Betriebe in die Hand des Landes irgendwie der Arbeitsplatz der dort Beschäftigten in Gefahr sei. Diese Auffassungen werden noch bestärkt durch diejenigen Unternehmer, deren Betriebe jetzt zur Entscheidung kommen sollen, und die nun ein großes Interesse daran haben, die Auffassung zu verbreiten, daß mit ihrer Enteignung sogleich

der ganze Industriezweig ruiniert würde. Nur, wer etwas von der modernen Industriegewirtschaft versteht, der weiß, daß die größten, besten, modernsten, rentabelsten und volkswirtschaftlich wichtigsten Unternehmungen in der Hand von wenigen Industriegesellschaften sind und von Direktoren geleitet werden, die mit dem Eigentum gar nichts zu tun haben. Es bestehen viele, obwohl unsinnige, aber doch weitverbreitete Ansichten, als ob die Arbeitsplätze der Arbeiter und Angestellten solcher Betriebe in Gefahr seien. Ich möchte betonen: Dadurch, daß diese Betriebe, die auf der A-Liste stehen, von der SMA zur Übergabe an die Selbstverwaltung freigegeben sind, ist zum Ausdruck gebracht, daß sie einen Eingriff von außen nicht mehr zu erwarten haben, sonst wären sie auf einer anderen Liste. Zum anderen ist es selbstverständlich, daß die Landesverwaltung nicht eine große Zahl von Produktionsanlagen übernimmt, um sie untergehen zu lassen. Das wäre genau so ein Unsinn. Selbstverständlich hat die Landesverwaltung das allergrößte Interesse, und nicht nur das Interesse, sondern die Pflicht, denn sie ist ja letzten Endes — wenn ich den Ausdruck einmal gebrauchen kann — Treuhänder des Volksvermögens, sie hat also die Pflicht, diese Betriebe so zu verwalten, daß dadurch der höchste wirtschaftliche Nutzen erzielt wird. Aber jeder, der in die erste Klasse einer Abendschule geht, wird selbst begreifen, daß die höchste Wirtschaftlichkeit nur durch Vollbeschäftigung erreicht wird. Die Landesverwaltung hat das größte Interesse daran, daß in den übernommenen Betrieben die höchstmögliche Ausnutzung der Produktionskapazität erzielt wird. Daß die Landesverwaltung viel eher als ein Privatunternehmen in der Lage ist, Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, z. B. in der Beschaffung von Rohstoffen, Kohle, Hilfsmitteln und Maschinen, liegt auf der Hand. Ich behaupte nicht, daß es beabsichtigt ist, aus den staatlichen Betrieben gewissermaßen Vorzugsbetriebe zu machen, sondern ich will damit die Auffassung widerlegen, als ob die Existenz der Arbeiter in diesen Betrieben gefährdet sei.

Das Gleiche trifft auf die sozialen Einrichtungen zu. Es gibt manche Arbeiter, die bei einem Unternehmer arbeiten, der zwar ein großer Kriegsgewinnler und Nazi ist, sich aber soweit wie möglich getarnt hat. Sie standen mit dem Unternehmer in einem patriarchalischen Verhältnis, um die Weihnachtszeit wurden Päckchen verteilt, und der Unternehmer galt als ein sozialer Mensch. Die Arbeiter befürchteten, daß die sozialen Einrichtungen durch die Übernahme verlorengehen könnten. Ich habe die Befugnis vom Präsidium der Landesverwaltung, hier zu erklären, daß alle sozialen Einrichtungen in den zu übereignenden Betrieben restlos aufrechterhalten bleiben und daß die Landesverwaltung sogar die Absicht hat, sobald die äußeren Umstände und die schwierige Lage, in der wir uns befinden, es erlauben, auch mit einer Reform des Sozialwesens in den Betrieben in fortschrittlichem Sinne zu beginnen. Daß dabei die Landesverwaltung in erster Linie in den in ihrer Hand befindlichen Betrieben beginnen wird, dürfte selbstverständlich sein.

Die letzte Frage in diesem Zusammenhang: Mancher wird sagen: „Ich war ein kleiner, ein nomineller Pfg und werde nun entlassen, wenn der Betrieb in landeseigene Verwaltung genommen wird.“ Demgegenüber möchte ich die Auffassung des Präsidiums der Landesverwaltung zum Ausdruck bringen, daß die Unternehmen, die übereignet werden, nicht Behörden werden, sondern wirtschaftliche Unternehmungen bleiben. Für wirtschaftliche Unternehmungen gelten nicht in dem bekannten Umfange die Verordnungen und Richtlinien über die personelle Neuordnung in den öffentlichen Verwaltungen. Daß wir in unseren Verwaltungen frühere Nazis nicht eingliedern können, ist allen bekannt, und darüber gibt es keine Diskussion. Ebenso unsinnig ist die Auffassung, als ob die Unternehmungen,